

Tückischer Abgeltungssteuer-Vorschlag

RA/FAStR/MBA Sebastian Korts, Köln

www.korts.de

Der SPD-Parteivorsitzende Bundeskanzler Gerhard Schröder hat zusammen mit seinem Finanzminister Eichel der Presse am 16. Dezember 2002 sein Konzept zur ...- ja, wozu eigentlich? - vorgestellt. Politisch scheint es nur darum zu gehen, einen Kanzler zu präsentieren den nach seinem Machtwort zur Nichteinführung der Vermögensteuer nun mehr eine Alternative parat hat. Das, was vorgetragen wurde, war unseriös und konzeptlos und bringt keine 100 Milliarden Euro.

Zusammenkommen soll diese Zahl durch Rückführung von Geldern durch reuige Steuersünder die einmalig einem Steuersatz vom 25 Prozent auf das Kapital zahlen.

Ausdrücklich ist eine „strafbefreiende Selbstanzeige“ Voraussetzung, damit Steuersünder sich auf diesen einmaligen Steuersatz von 25 Prozent berufen dürfen. An dieser Stelle wird deutlich, dass dieses politische Steuer-Duo die eigene Gesetzgebung nicht mehr erkennt.

Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung ist § 370a AO, der Tatbestand der gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Steuerhinterziehung, dergestalt mutiert worden, dass nun Steuerhinterziehung in großem Ausmaß ein Verbrechen darstellt. Dafür kommt die strafbefreiende Selbstanzeige gesetzlich nicht in Betracht.

Wann genau eine Steuerverfehlung nunmehr ein Verbrechen ist, lässt sich jedoch nicht feststellen. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass der Wiederholungstäter, wie z. B. die Oma, die bisher ihre Zinseinkünfte auf dem Sparbuch über mehrere Jahre vergessen hat, letztendlich durch die Wiederholung schon zum gewerbsmäßigen Steuerhinterzieher und bei Zinsgewinnen in „großem Ausmaß“ damit zum Verbrecher gemacht wird. Betragsmäßig ist das große Ausmaß nicht festgelegt. Diskussionen starten bei 15.000 Euro. Die strafbefreiende Selbstanzeige ist daher nur noch für die Fälle möglich, die weder Wiederholungsdelikte sind und unter 15.000 Euro bleiben. Diese Fälle sind nicht die typischen Steuerdelikte.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die nunmehr so gehandelte „Steueramnestie“ gerade keine Amnestie ist für das, was ihr Titel aussagt, nämlich für die Steuer. Keine Amnestie gibt es auch auf die zu erwartende Strafe. Es könnte ja ein Verbrechen sein, - ach ja - dann gilt ja auch das Angebot der 25 Prozent Substanzsteuer nicht, es liegt dann ja keine „steuerbefreiende“ Selbstanzeige vor. Also volle Versteuerung inklusive Zinsen. Folglich sind Aussagen über zu erwartende 100 Milliarden Euro Rückfluss als neue Variante des Wählerbetruges zu verstehen.